vlf - Informationen

Gritschstr. 38, 85276 Pfaffenhofen oder Postfach 1441, 85264 Pfaffenhofen

Ausgabe 3/12, Oktober 2012

Bäuerinnen und Bauern im Gespräch mit Verbraucher und im Dialog mit der Gesellschaft

Die schönen Bilder vom Zentrallandwirtschaftsfest in München haben wir alle noch vor unseren Augen. Viele Fachbesucher, aber auch zahlreiche Nicht-Landwirte interessierten sich für die „Branche“ Landwirtschaft. Nicht Skandale der Lebensmittelindustrie standen im Vordergrund, sondern fachlicher Austausch und Aufklärung der Besucher über die Situation in der Landwirtschaft und in den Dörfern. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen, auch von unserem Amt, haben durch ihre engagierte Arbeit zum Erfolg des ZLF beigetragen. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Das Gespräch mit dem Verbraucher suchen, in die Offensive gehen und dabei die Sorgen der Verbraucher berücksichtigen, wird zu einer Daueraufgabe eines jeden Landwirts werden. Tage des offenen Hofes, Hoffeste, Bauernmärkte, Führungen von Besuchergruppen auf den Höfen sind ganz gewiss sehr wertvolle Maßnahmen, um das Wissen über die Landwirtschaft beim Verbraucher zu verbessern und das Vertrauen in unsere Landwirtschaft zu erhöhen. Erfreulicherweise stehen doch die Landwirte in der Werteskala der Berufe mit der höchsten Wertschätzung nach Ärzten und Lehrern an dritter Stelle. Die Verbraucher verbinden diese Wertschätzung aber auch mit hohen Erwartungen in Bezug auf Umwelt-, Natur- und Tierschutz, die in der Wirklichkeit so nicht immer erreicht werden. Zwischen den Vorstellungen der Verbraucher und der Wirklichkeit auf den Höfen besteht manchmal eine beträchtliche Differenz. Wir alle stehen daher vor der Herausforderung ein realistisches Bild von moderner Landwirtschaft zu vermitteln. Die derzeit laufende Plakataktion des Bauerverbandes oder auch eine Veranstaltung wie die letzten Unternehmertage der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu diesem Thema sind ebenso wirkungsvolle Maßnahmen. Bei unserer Sitzung der beiden Kreisberatungsausschüsse haben sich die Vertreter der Verbände und Organisationen auch mit diesem Thema beschäftigt.

Eine große Chance, unsere Landwirtschaft wieder näher an die (zukünftigen) Verbraucher heran zu bringen, bietet die von Staatsminister Helmut Brunner ins Leben gerufene Aktion „Erlebnis Bauernhof“. Ziel dabei ist, dass jedes Kind der 3. oder 4.Jahrgangsstufe einen Schultag auf einem Bauernhof erleben soll. Wir würden uns freuen, wenn noch mehr Betriebe sich bereit erklären würden, den 40 Grundschulen in unserem Dienstgebiet (Lkr. ND, PAF) und den 47 Schulen aus der Stadt München einen erlebnisorientierten Vormittag für deren Schulkinder anzubieten. Interessierte möchten sich bitte zu einem

kostenlosen Informationstag am 22. oder 29.November in Ingolstadt

anmelden

Machen Sie mit! Profitieren werden die Schulkinder, aber auch Sie. Für die 3-4 stündige Unterrichtseinheit auf Ihren Hof erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung von 170 €.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de. Ihre Fragen beantworten auch gerne Friederike Dörr (08441/867-102) und Marlies Reisner (08252/919-33) bei uns am Amt.

Josef Konrad, Behördenleiter

VlF Veranstaltungen

Traditionelle Herbstfortbildung der Frauengruppe

„Gäste kulinarisch verwöhnen ohne Stress!“. Dieses Thema haben wir von der Frauengruppe uns für die diesjährige Herbstfortbildung gewählt. Wie das geht , zeigen wir in einer praktischen Vorführung am Mi. 14.11. und Do. 15.11.jeweils um 19.00 Uhr in der Schulküche der Landwirtschaftsschule. Herzliche Einladung dazu.

Kosten: ca. 15,-€

Anmeldung ab sofort unter der Tel. Nr. 08441/867-0.

Darstellung der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit

Der VLF ND-SOB veranstaltet zusammen mit dem VLF PAF ein Seminarwochenende mit dem Thema „Darstellung der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit“ am 24. und 25. November in der Oase Steinerskirchen.

Silke Necker, Bildungsreferentin von der Bildungsstelle des BBVs in Herrsching, begleitet dieses Seminar. Dieses Seminar soll den Teilnehmern Hilfestellung geben, die Außendarstellung ihrer Landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern.

Termin: Sa, 24.11., 13.00 Uhr – So. 25.11., 13.00 Uhr

Kosten: 50 €, Anm. unter Tel. 08252/919-0

Unternehmerseminar

Das AELF Pfaffenhofen bietet in Zusammenarbeit mit dem VLF PAF und VLF ND-SOB ein Unternehmerseminar mit dem Thema „Standortbestimmung und Perspektiven für meinen Betrieb“ an:

11.12.2012, 13.00-16.00 Uhr: **Aktuelle Steuerfragen und wichtige Aspekte der Finanzierung:** „Worauf ist finanziell in meinem Betrieb zu achten?“, ***Franz Linseisen, BBV-Buchstelle Pfaffenhofen, Winfried Satzger, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft***

15.01.2013, 13.00-16.00 Uhr: **Ist-Analyse mit Buchführungsauswertung:** „ Wo steht mein Betrieb?“ ***Johannes Treffler, AELF Pfaffenhofen***

19.02.2013, 13.00-16.00 Uhr: **Möglichkeiten und Grenzen der Betriebsentwicklung:** „Wohin führt die Reise?“, ***Johannes Treffler, AELF Pfaffenhofen***

Das Seminar ist auf maximal 20 Teilnehmer begrenzt. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 €

Veranstaltungsort: Landwirtschaftsschule Pfaffenhofen

Anmeldung: 08441/867-0 bis spätestens 15.11.

Vorankündigung: Seminar für Dorfhelferinnen

Thema: Qui-Gong und Entspannungstraining für den Alltag, Termin: 23./24. März 2013 an der LWS PAF

Landwirtschaftsschule – Abt. Landwirtschaft und Hauswirtschaft

Schulbeginn an der Dr. Eisenmann Landwirtschaftsschule

Am 22. Oktober hat das Wintersemester 2012/13 an der Dr. Eisenmann Landwirtschaftsschule begonnen. In der Abteilung Landwirtschaft starteten 19 Studierende ins 1.Semester. 14 Studierende setzen ihren Weg im 3.Semester mit dem Ziel Meisterprüfung fort.

Beim 1.Praxistag zur Vorbereitung für das Wintersemester 2013/14 informierten sich 20 Teilnehmer über Inhalte und Ablauf der Meisterausbildung. Für die Fragen weiterer Interessenten steht gerne der Schulleiter Josef Konrad (08441/867-100) zur Verfügung.

Die Abteilung Hauswirtschaft hat 17 Absolventinnen zur Dorfhelferinnenausbildung verabschiedet. Sie werden den zweiten Teil ihrer Fortbildung nun in Neuburg a.d.Donau fortsetzen. Für 13 neue Studierende aus ganz Bayern hat wieder ein 1.Semester begonnen.

Gehilfenprüfung Landwirtschaft – wir gratulieren!

19 Landwirte aus den Landkreisen Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen haben heuer erfolgreich die Prüfung zum staatlich geprüften Landwirt abgelegt. Wir gratulieren ganz herzlich!

Thomas Handschuh, Dünzing; **Johannes Hausl**, Tegernbach, **Stefan Hofbauer**, Gschwend; **Philipp Klink**, Königsmoos; **Sebastian Limmer**, Riedern; **Christian Lindermayer**, Dünzing; **Konrad Mayer**, Griesbach; **Tobias Mayr**, Gerstetten; **Peter Meitinger**, Walda; **Joseph Müller**, Pfaffenberg-Ammerfeld; **Teresa Neumeier**, Rennertshofen-Rohrbach; **Albert Ostermeier**, Abeltshausen-Wolnzach; **Maria Pletzer**, Tegernbach; **Andreas Roßmeier**, Eutenhofen; **Maximilian Schwarzbauer**, Hohenried; **Thomas Franz Seitle**, Probfeld; **Andreas Widmann**, Hüll; **Tobias Winkelbeiner**, Weichenried; **Robert Ziegler**, Kaltenthal

Aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Abteilung Förderung

Anpassung der Zahlungsansprüche (ZA) - Gleitflug im Jahr 2012 / einjähriger Werterhöhungsbetrag bei Stärkekartoffeln

Neben dem dritten Schritt zur Anpassung der Zahlungsansprüche an den regionalen Zielwert (ca. 356 €) erfolgte nun der Zuschlag um den sogenannten einjährigen Erhöhungsbetrag (3,68 €/ZA) auf jeden bayerischen ZA. Begründet ist damit, dass in 2012 das Prämienvolumen für die Eiweißpflanzenprämie, Flächenzahlung für Schalenfrüchte und Trockenfutterbeihilfe auf alle bayerischen ZA umgelegt werden. Den Stärkekartoffelbetrieben wird zusätzlich betriebsindividuell auf Basis des Anbau- und Liefervertrages für Stärkekartoffeln 2011 einmalig im Jahr 2012 der Stärkekartoffelerhöhungsbetrag (66,32 € / to Stärkeäquivalent) gewährt. Dieser wird gleichmäßig auf die ZA verteilt, über die der Antragsteller zum 15. Mai 2012 verfügte. Die Erhöhungsbeträge sind in der ZID inzwischen eingestellt und für den Landwirt einsehbar. Außerdem erhielten alle Stärkekartoffelbetriebe dazu einen Bescheid über diese betriebsindividuelle Erhöhung

Bayer. Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Nachmeldung bei der KULAP-Maßnahme Winterbegrünung (A32) ist, wie in den Vorjahren, bis 15. Dezember 2012 möglich.

Verlängerung/Neuantragstellung für 2013

Im kommenden Jahr wird voraussichtlich allen landwirtschaftlichen Antragstellern mit Ende 2012 ausgelaufenen Verträgen kein Neuabschluss, sondern eine Verlängerungsmöglichkeit für diese Verträge um 1 Jahr bis Ende 2013 angeboten. Ergänzend gibt es bei einem Teil der Maßnahmen auch die Möglichkeit, neue Verträge mit Verpflichtungsbeginn ab dem 1.1.2013 für eine Verpflichtungsdauer von 5 Jahren abzuschließen.

Hierzu zählen die Umstellung des Gesamtbetriebs auf die Wirtschaftsweise des Ökologischen Landbaus sowie einzelflächenbezogene Maßnahmen, die dem Gewässerschutz dienen. Im Einzelnen sind dies die Maßnahmen Winterbegrünung, Mulchsaatverfahren, Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten sowie die Anlage von Grünstreifen zum Gewässer und Bodenschutz. Außerdem wird

erwartet, dass in begrenztem Umfang auch der Neuabschluss von Maßnahmen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm angeboten wird. Mit der Eröffnung der Antragstellung wird für Ende November bis Anfang Dezember diesen Jahres gerechnet.

Ganzjährige Beihilfefähigkeit

Aufgrund der förderrechtlichen Vorgaben müssen die beantragten landwirtschaftlich genutzten Flächen während des gesamten Jahres 2012 beihilfefähig sein. Scheiden während des Jahres (Teil-)Flächen durch Bebauung o.ä. aus der landwirtschaftlichen Produktion aus, ist dies dem AELF umgehend mitzuteilen, damit diese dem Amt bereits vor einer möglichen Vor-Ort-Kontrolle bekannt sind. Werden z.B. Flächenabgänge oder die Angaben zur Beantragung der Betriebsprämie wegen Nichteinhaltung der ganzjährigen Beihilfefähigkeit von „B“ auf „N“ erst nach Auszahlung der Fördermittel mitgeteilt, müssen diese (zu Unrecht gewährten Gelder) u.U. zuzüglich Zinsen, Gebühren und Auslagen zurückerstattet werden.

Mitteilung von Betriebsinhaberwechsel und/oder betriebliche Veränderungen

Liegt ein Betriebsinhaberwechsel nach Abgabe des Mehrfachantrags 2012 vor, ist dies unbedingt baldmöglichst dem Amt schriftlich anzuzeigen.

Ein Betriebsinhaberwechsel liegt in folgenden Fällen vor: Notarielle Übergabe, Pacht eines Betriebes, Kauf eines Betriebes, Gründung einer Gesellschaft oder Änderung des Rechtsstatus eines Betriebsinhabers (z.B. Auflösung oder Gründung einer GbR)

Abteilung Bildung und Beratung

Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen

Bayernweite Qualifizierungsmaßnahmen 12/2013 für landwirtschaftliche Unternehmer/-innen in den Bereichen Betriebsmanagement und Erwerbskombinationen

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gibt 2012/2013 für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer ein Bildungsprogramm heraus. In diesem Bildungsprogramm sind alle Qualifizierungen, die von den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten(AELF) bayernweit angeboten werden, enthalten. Das Programm ist auf unserer Homepage **www.aelf-ph.bayern.de** veröffentlicht. Auf Wunsch senden wir das Bildungsprogramm auch in Papierform zu. Dazu gibt es neu einen sogenannten Qualifizierungspass, in den für jede Person die absolvierten Qualifizierungsmaßnahmen eingetragen und bestätigt werden.

Direktvermarktung von Milch und Milchprodukten, Infotag mit dem Schwerpunkt Milch, Milchverarbeitung und Bauerhofeis

am Montag, 26.11.2012 von 10.00 – 16.00 Uhr

im Landgasthof Vogelsang in Weichering

Diese Veranstaltung richtet sich an alle Direktvermarkter/innen und Erlebnisbauern/bäuerin-nen, Almführer/innen mit dem Schwerpunkt Milch und Milchverarbeitung sowie Bauernhofeis. Referenten: Dr. Elisabeth Viechtl, STMELF (Milch und Qualität), Dr. Imke Reese, Vorsitzende des Arbeitskreises Diätetik in der Allergologie der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (Milchallergien und Milch-Unverträglichkeiten bei Kindern und Erwachsenen), Mathilde Ahle, Milchbotschafterin (Gesunde Ernährung an den Schulen, Steigerung des Schulmilch-Absatzes), Erfahrungsaustausch.

Beispielhafte Kalkulationen von Convenience-Produkten

Rechtliche Anforderungen an Convenience-Produkten

am Montag, den 10.12.2012 von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

in der Ilmtaferne Turber, Hauptstr. 33, 85290 Ilmendorf (www.hofcafe-ilmtaferne.de)

Dieses interdisziplinäre Aufbauseminar richtet sich an alle Direktvermarkter/innen, Anbieter/innen von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, Hersteller von Convenience Produkten. Ziel dieser Veranstaltung ist „Vom Urprodukt zum Convenience: Wie rechnet sich das? Welche rechtlichen Anforderungen müssen erfüllt werden?“

Inhalte des Seminars sind: Sammlung von Kosten u. Preisen im eigenen Betrieb, aktives Kalkulieren mit aktuellen Formblättern der LfL, Anforderungen an Convenience-Produkten aus Sicht des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, Erfahrungsaustausch

Referenten: Frau Dr. Weinberger-Miller LfL (Kalkulation) und Lebensmittelkontrolleur vom Landratsamt oder LGL (Landesamt für Gesundheit u. Lebensmittelsicherheit

Vom Urprodukt zum Convenience

Praxisveranstaltung - Aufbauseminar

am Dienstag, den 08.01.2013 von 10.00 – 16.00 Uhr

am AELF Pfaffenhofen, Gritschstr. 38

Dieses **Aufbauseminar** richtet sich an Hersteller von Convenience-Produkten , Arbeitskreis Convenience (Direktvermarkter/innen, hauswirtschaftliche Dienstleisterinnen, Bäuerliche Gastronomie)

Ziel u. Inhalt der Veranstaltung ist vom Urprodukt zum Convenience.

Die Referentin Frau Barbara Bauer ist eine erfahrene Direktvermarkterin , die bereits seit Jahren ein großes Sortiment an Convenience Produkten herstellt u. dadurch aus der Praxis spricht.

Sie wird an praktischen Vorführungen (Mitarbeit gewünscht) Tipps für die Herstellung von Convenienceprodukten geben u. auf mögliche Gefahren u. Fehler bei der Herstellung hinweisen.

Die Lebensmittelkosten, werden auf die Teilnehmer umgerechnet. Die Seminarkosten sind noch nicht endgültig geklärt.

Anmeldung zu den oben genannten Seminaren bitte unter: Tel. 08252/919-0

AELF Pfaffenhofen, Außenstelle Schrobenhausen (Frau Marianne Brandstetter)

Sachgebiet Landwirtschaft

Unternehmerseminar – siehe S2

Landwirtschaftliche Tierhaltung

Seminar „Stark im Markt“

Die Landesanstalt für Landwirtschaft veranstaltet zusammen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen einen Seminartag zu dem Themenkomplex „Milchmarkt“ mit folgenden Referaten:

- **Vermarktung bayerischer Milch – Chancen und Risiken im globalen Markt** (***Ludwig Huber***, Institut für Ernährung und Markt, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft)
- **Rohstoffbeschaffung – Strategische Überlegungen einer Molkerei in volatilen Märkten (*Christian Schramm***, Einkaufsleiter Molkerei Zott, GmbH & Co. KG, Mertingen)
- **Stolpersteine im Pachtrecht: Ansprüche, Härtefälle und Irrtümer** (***Josef Deuringer***, Rechtsanwalt Kanzlei Meidert & Kollegen, Augsburg)

Termin: Dienstag, der 27.11.2012, 9.00 – 15.30 Uhr
Ort: Landgasthof Vogelsang, Weichering
Kosten: 20 €
Anmeldung bis 20.11. unter: www.aelf-ph.bayern.de
(auf der Startseite rechts unter „Aktuelles“)
Dort finden Sie nochmal das genaue Programm und ein Antwortfax zur Anmeldung. Falls Sie keinen Internetzugang haben, können Sie sich auch telefonisch unter 08441/867-0 anmelden.

Kälberaufzucht – den Start erfolgreich machen

Mit gesunden Kälbern geht die Stallarbeit leichter von der Hand. Wenn Sie Ihre Erfahrungen in der Kälberaufzucht mit Berufskollegen austauschen und auf aktuelles Expertenwissen zugreifen wollen, bieten wir Ihnen dazu die Gelegenheit im Rahmen eines Tagesseminars mit Praxisteil auf einem Milchviehbetrieb.
Ort: 85302 Gerolsbach

Termin: Freitag, 09.11.2012, 9-15.30 Uhr
Programm/ Anmeldung: Fachzentrum Rinderhaltung, AELF Erding, Tel. 08122-480-0.
Kostenbeitrag: 30 €/ Teilnehmer.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb ist eine Anmeldung bis 31.10.2012 erforderlich.

Fachtagung für Milchviehhalter in Weichering

Die VlF-Fachtagung für Milchviehhalter aus den Landkreisen Pfaffenhofen, Neuburg-Schrobenhausen und Eichstätt findet statt am Donnerstag, 17.01.2013; 9.30 bis ca. 15.30 Uhr.

Referentin: Dr. Katrin Mahlkow, Fütterungsexpertin an der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die weiteren Referenten und Themen standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Fachzentrum Agrarökologie

Düngeverordnung

Wirtschaftsdüngerausbringung im Herbst
Gülle, Jauche, sonstige flüssige organische Dünger und Geflügelkot dürfen im Herbst nur bei aktuellem Stickstoffbedarf der Kultur ausgebracht werden.
Eine Gülleausbringung im Herbst ist zulässig zu Grünland, Feldfutter, Zwischenfrüchten oder früher gesäten Winterungen. Zu Getreide- und Körnermaisstroh können zur besseren Strohrotte ebenfalls Wirtschaftsdünger ausgebracht werden. Zu Körnermaisstroh jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein direkter Kontakt von Gülle und Körnermaisstroh erfolgt und dieses unmittelbar nach der Ausbringung eingearbeitet wird.
Die Grenze von 40 kg Ammonium-N/ha und 80 kg Gesamt-N/ha ist dabei unbedingt einzuhalten. Das entspricht nach Durchschnittswerten aus dem „Gelben Heft“ etwa 23 m³ Rindergülle/ha oder 17 m³ (bei N/P reduzierter Fütterung) Schweinegülle/ha (aktuelle Datenbasis). Die zulässige Ausbringmenge für Biogasgärreste muss aus dem Analyseergebnis errechnet werden. Biogasgärreste haben in der Regel höhere Ammoniumgehalte als Gülle, damit ist die Ausbringmenge geringer.

Unverzügliche Einarbeitung
Gülle, Jauche, sonstige organische Düngemittel (z.B. Klärschlamm) und Geflügelkot sind auf unbestelltem Ackerland **innerhalb von 4 Stunden unverzüglich** einzuarbeiten.

Abstandsauflagen zu Gewässern
Bei der Ausbringung von stickstoff- und phosphorhaltigen Düngern, und hierzu zählen auch die organischen Dünger, sind gegenüber Gewässern normalerweise 3 m Abstand einzuhalten. Mit einer Technik, die eine randscharfe Ausbringung ermöglicht, wie z.B. Schleppschlauch oder Schleppschuh kann der Abstand auf 1 m verringert werden. Auf Ackerland mit starker Hangneigung innerhalb der ersten 20 m zu einem Gewässer sind 20 m Abstand einzuhalten. Dieser Abstand kann eventuell reduziert werden. Näheres kann beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfragt werden.

Verbot der Gülleausbringung in der Kernsperrfrist
In der Kernsperrfrist dürfen keine stickstoffhaltigen Düngemittel (mineralisch und organisch) ausgebracht werden.
Ausbringverbot auf

- **Ackerland: 1. November bis 31. Januar**
- **Grünland: 1. Dezember bis 15. Februar** (Kernsperrfrist wurde verschoben)

Diese Sperrfristen gelten nicht für Festmist.

Bodenfruchtbarkeit und Gewässerschutz

Das Fachzentrum lädt ganz herzlich zu folgenden Informationsveranstaltungen zu den Themen Mulchsaat in Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln mit Vorstellung von Zwischenfruchtansaaten und Sätechniken ein. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der **Bodenstruktur und dem Bodenleben** mit folgenden Inhalten:
Bedeutung der Zwischenfrucht für Bodenleben, Wasserinfiltration und Erosionsschutz, Spatendiagnose, Bodenprofilbeurteilung; Feststellung der Regenwurmaktivität; Grundlagen der Bodenfruchtbarkeit; Voraussetzungen für das Gelingen der Mulchsaat zur Verminderung von Bodenerosion sowie praktische Lösungen in der Umsetzung.

25.10.	*Kösching; EI, Betrieb Fuchs* *Standort 85092 Kösching; GPS Daten 48.825571,11.501527* *Das Feldstück liegt an der Staatsstraße von Kösching nach Bettbrunn ca. 500 m nördlich von Kösching auf der linken Seite*	***Mulchsaat Zuckerrüben*** *11 verschiedene Zwischenfruchtmischungen nach Vorfrucht Wintergerste auf Lößstandort; Grubber und Saat mit Kreiseegge + Sämaschine; pfluglos; zusätzlich zu sehen: 6 m Einböckstriegel mit pneumat. Säaggregat*
26.10.	*Kirchanhausen/Beilngries; EI Betrieb Sölch* *Standort 85125 Kirchanhausen/Beilngries; GPS Daten: 49.020929,11.465027* *Das Feldstück liegt an der Straße Richtung B 299, ca. 300 m nach Kirchanhausen links*	***Mulchsaat Mais*** *13 verschiedene Mischungen nach Wintergerste auf Jurastandort; Saat mit Kreiselegge und Sämaschine; pfluglos* *zusätzlich zu sehen: 6 m Einböckstriegel mit pneumat. Säaggregat; 4m Horsch Terrano Grubber mit APV Streuer*
29.10.	*Königslachen; ND Betrieb Arnold* *Standort 86529 Königslachen; GPS Daten: 48.587736,11.282873* *Das Feldstück liegt am Ortsausgang in Richtung Norden auf der linken Seite direkt hinter der Ortschaft*	***Mulchsaat in Kartoffeln*** *10 verschiedene Mischungen nach Roggen und Stroh gehäckselt auf Sandboden mit und ohne Strohausgleichsdüngung; 4m Kernergrubber aufgesattelt, Saat mit Kreiselegge Sämaschine; pfluglos; zusätzlich zu sehen: 6 m Einböckstriegel mit pneumat. Säaggregat; 6 m Güttler Greenmaster mit Güttlerwalze für Zwischenfruchtsaat geeignet*
5.11.	*Dötting/Pförring; EI Betrieb Heiß* *Standort 84104 Dötting/Pförring; GPS Daten: 48.798581,11.654305;* *Das Feldstück liegt an der Straße von Wackerstein Richtung Oberhartheim, vor dem Betrieb Geißler rechts hoch in Richtung Hopfengarten, hinter dem Hopfengarten.*	***Mulchsaat in Kartoffeln*** *9 verschiedene Mischungen nach Raps auf Lößboden; teils mit Pflug, teils pfluglos; zusätzlich zu sehen: All-in-one für Getreide mit 2500 l Saatguttank; Arbeitsbreite 3 – 6 m zum spurenlosen Säen kombiniert mit Kreiselegge und Doppelscheibensämaschine*
12.11.	*Attenzell/Kipfenberg; EI Betrieb Graf* *Standort 85110 Attenzell; GPS Daten: 48.90892,11.38896* *Das Feldstück liegt in Verlängerung des Schlossweg beim ausgesiedelten Bullenstall nördlich von Attenzell.*	***Mulchsaat in Mais*** *6 verschiedene Mischungen nach Wintergerste auf Juraboden; Stroh abgefahren; Festmistdüngung; Grubber und Kreiselegge, Sämaschine mit Schleppscharen; pfluglos; zusätzlich zu sehen: Pneumant. Kvernelandsämaschine mit neuem CX2 Scheibenschar;* *4m Horsch Terrano Grubber mit APV Streuer*

Näheres und Anfahrtskizze auch unter www.aelf-ph.bayern.de

Bereich Forsten

Kahlschlag ist nicht „alternativlos“

Mancher Waldbesitzer legt bei der Nutzung seines Waldes frühzeitig alle Karten aus der Hand! Ein Kahlschlag schafft in fast jeder Beziehung endgültige Verhältnisse: Alles Holz ist weg und auf der Freifläche müssen Bäume gepflanzt werden, die mit den dortigen Verhältnissen zu Recht kommen müssen.

Was ist eigentlich ein Kahlschlag?

Kahlschlag ist eine flächige Nutzung, auf der Fläche ist keine Naturverjüngung vorhanden und es stellt sich das typische Freiflächenklima ein. In Bayern gilt somit kein fester ha-Wert, ab wann das Räumen zum Kahlschlag wird. Ab etwa 0,5 ha Größe ist jedoch mit typischen Kahlflächeneffekten wie Frost, Austrocknen und Verhagern des Standortes, verdämmender Unkrautwuchs, hohe Mausdichte, Stickstoffaustrag usw. zu rechnen. Am Vorliegen solcher Faktoren macht das Waldgesetz das „Kahlschlagvermeidungsgebot“ fest.

Diese Kahlschlagvermeidung nach dem Bayerischen Waldgesetz soll wesentlich dazu dienen, naturnahe, standortgemäße und klimastabile Wälder zu erhalten oder zu schaffen. Waldbesitzer sollen den vorteilhaften Schutz der über lange Zeit gewachsenen Altbestände für die Verjüngung nutzen. So gelingen Naturverjüngung oder Voranbau der Baumarten bei größerer ökonomischer Nachhaltigkeit: Die alten Bäumen schützen und erziehen die nachwachsende Verjüngung und produzieren nebenbei mehr Holz durch längeren Zuwachs.

Besonderheiten!

Auf Waldstücken angrenzend an bereits bestehende größere Hiebsflächen oder am Waldrand stellt sich bereits bei kleineren Flächen rasch Freiflächenklima ein. Hier ist das Kahlschlagvermeidungsgebot enger auszulegen.
Andererseits: Ist der Altbestand von schlechter Qualität oder weist er aus anderen Gründen nur einen minimalen

Wertzuwachs auf, kann z.B. bei einer geplanten Eichenkultur eine größere Hiebsfläche waldbaulich sinnvoll sein. „Kann“ bedeutet hier, dass es meist am Einzelfall liegt, ob das Kahlschlagvermeidungsgebot greift. Auch nachgewiesene erhebliche wirtschaftliche Gründe können die Zulässigkeit größerer Hiebe begründen. Ein lediglich attraktiver Holzpreis ist damit nicht gemeint.

Was tun?

Eine kurze Beratung durch Ihren Revierförster schafft Rechtssicherheit und kostet nichts. Gemeinsam findet man wirtschaftlich und waldbaulich vorteilhafte Alternativen. Kahlschlag ist eben nicht „alternativlos“.

Verkehrssicherungspflicht im Wald

Ein Thema, bei dem Wegschauen nicht weiterführt, sondern Hinschauen notwendig ist: Wenn an Straßen oder Wanderwegen ein Sach- oder Personenschaden eintritt, wird die Verkehrsicherungspflicht für den Eigentümer schlagartig vordringlich. Ob die Entnahme von Einzelbäumen, mehrerer Bäume oder das aufwendigere Abtragen von Kronenteilen erforderlich ist, hängt wesentlich am Einzelfall. Ohne Rechtsverbindlichkeit gelten aber immer ein paar Kernsätze:

Wie oft muss kontrolliert werden?

1. Kontrollieren Sie Ihre Waldränder zu Straßen und Wegen mindestens jährlich.
2. Nach Schadereignissen ist eine weitere Kontrolle erforderlich (z.B. Stürme oder Schneebruch).
3. An gefährdeten Wäldern, verkehrsreichen Straßen oder hohem Schadenrisiko zweimal jährlich (z.B. bei rotfaulen Fichtenbeständen).
4. Dokumentieren Sie Ihre Kontrollen, danach fragen Gerichte als Erstes (z. B. Fotos mit Datumangabe der Aufnahme)

Welche Bäume sind besonders gefährlich:

1. Pilzkonsolen am Stamm sind meist ein sehr bedenkliches Zeichen.
2. Ungenügende Verankerung im Boden: Angeschobene Bäume, angehobene Wurzelteller, beschädigte Wurzeln nach Baumaßnahmen, Bäume mit wenig/nur einseitigem Wurzelraum z.B. an Böschungen.
3. Längsrisse an Ästen, Wurzeln oder Stämmen („Unglücksbalken“). Sind bereits längs verlaufende Scherrisse an Wurzeln oder Ästen aufgetreten ist Gefahr im Verzug.
4. Treten an Ästen sehr deutliche „Abschiedskragen“ (der künftige Überwallungswulst) am Stammansatz auf, ist ebenfalls Gefahr im Verzug. Hier wird der Ast vom Baum bereits abgekapselt.
5. Totäste ab 3(!) cm, je dicker desto gefährlicher, spielen oft eine Rolle vor Gericht, wenn jemand verletzt wurde.

Wie informiere ich mich weiter?

Ein Blick ins Internet unter dem Suchwort „Verkehrssicherung Baum“ liefert zahlreiche Artikel. Diese Beschreiben insbesondere Aussehen und Form gefährlicher Bäume in Wort und Bild. Ein Praxiskurs zum Thema ist jedoch das sinnvollste, z. B. „Verkehrssicherung in der Praxis“ der Bayerischen Waldbauernschule in Kelheim („www.waldbauernschule.de“).

Unsere Revierleiter stehen Ihnen für Beratung, Förderung und Fragen rund um den Wald zur Verfügung:

Gemeinden	Forstrevier	Sprechzeiten	Telefon/Fax
Baar-Ebenhausen, Ernsgaden, Geisenfeld, Manching, Münchsmünster, Reichertshofen, Vohburg a. d. Donau, Wolnzach	**Hög: Herr Scharnagl,** Gritschstr. 38, 85276 Pfaffenhofen	Di. – Do.: 7.30 – 8.30 Uhr, und über Handy ganztägig	Tel.: 08441 867 355, Fax: 08441 867 333 Mobil: 0162 4240 300
Hohenwart, Pörnbach, Rohrbach, Bergheim, Brunnen, Karlshuld, Karlskron, Neuburg, Oberhausen, Rohrenfels, Weichering	**Klosterberg: Herr Siebert,** Richildisstr. 9, 86558 Hohenwart	Mo. – Fr. 7.30 – 8.00 Uhr	Tel.: 08443-203 Fax: 08443-919885
Hettenshausen, Ilmmünster, Jetzendorf, Pfaffenhofen, Reichertshausen, Scheyern, Schweitenkirchen	**Pfaffenhofen: Herr Kürzinger,** Ilmtal 5, 85293 Reichertshausen	Mo. – Fr.: 7.30 – 8.00 Uhr	Tel.: 08441-2383, Fax: 08441-785872
Burgheim, Rennertshofen	**Rennertshofen: Herr Doege,** Gerbergasse 26, 86643 Rennertshofen	Do.: 14.00 – 16.00 Uhr	Tel.: 08434-259 Fax: 08434-941473 Mobil: 0175-7251655
Aresing, Berg im Gau, Ehekirchen, Gachenbach, Königsmoos, Langenmosen, Schrobenhausen, Waidhofen sowie Gerolsbach	**Schrobenhausen: Herr Zitzelsberger,** Bürgermeister-Stocker-Ring 33, 86529 Schrobenhausen	Mo- Mi, Fr: 7.45 – 8.15 Uhr Do.: 08.30-11.30	Tel.: 08252- 91931, Fax: 08252- 91936

Thomas Immler/Wolfgang Oberprieler

Weitere Veranstaltungen und Lehrgänge

Thema	Termin und Kosten je mit Ü u. VP	Anmeldung und Veranstaltungsort
Tiergerechte Haltungssysteme Seminare für Milthviehhalter	26.-27.11., 75 €	FiBL Projekte GmbH, Fax: 06322/9897-1, Tel.. 06322/9897-220 Landw. Lehranstalten Triesdorf, Bayern, 91746 Weidenbach
Reise in den Westen der USA Vielfältige Landwirtschaft-legendäre Städte, großartige Naturschauspiele	08. bis 19.04.13 Ca. 2.800 €	VLF Bundesverband ,Josef Kaifler, Bertholdstraße 29, 89079 Ulm, Tel.: 07305 919511, Fax: 07305 919513, Infos zur Reise auch bei ReiseService VOGT, Tel.: 07939 / 990816 (Frau Singer)

Unter www.vlf-bayern.de (Bildungsangebote) finden sie genauere Infos sowie weitere Bildungsangebote